

Jugendhilfeausschuss
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 10.03.2022

Drucksache Nr. 014/2022 öffentlich

Beratung des Haushaltsplanes 2022

Anlagen: 4

Anlage 1 – Anträge

Anlage 2 – Übersicht Fallzahlenentwicklung Kreisjugendamt

Anlage 3 – Auszug aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2022

Anlage 4 – Auszüge aus dem Teilhaushalt 3 mit den Budgets 31 und 34

Gäste: Vertreter der Stadt Villingen-Schwenningen

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2021 den Haushaltsentwurf für 2022 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

<u>Die wichtigsten Eckdaten für den Haushalt 2022</u>		
	Haushalt 2021	Haushalt 2022
Volumen des Gesamtergebnishaushaltes		
...Erträge	299.407.600	304.815.000
...Aufwendungen	-299.611.200	-308.826.300
...Veranschlagtes Ergebnis	-203.600	-4.011.300
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.404.600	3.227.700

Volumen des Gesamtfinanzhaushaltes		
...Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.402.500	3.545.800
...Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-21.372.600	-19.494.500
Änderung des Finanzmittelbestands	-273.600	-10.580.000
Kreditaufnahmen	12.933.000	3.637.800
Reguläre Darlehenstilgung	-1.641.100	-1.496.800
Sondertilgung	0	0
Nettokreditaufnahme	11.291.900	2.141.000
Schuldenstand (im Soll) zum 31.12.	27.317.000	29.458.000
Kreisumlagehebesatz	28,00 %	29,50 %
Kreisumlage in Euro	94.918.000	108.049.000

Vorbemerkung

In den nachfolgenden Budgets stellen die Personalaufwendungen sowie der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wesentliche Ausgabenblöcke dar. Deshalb erfolgen an dieser Stelle allgemeine Erläuterungen hierzu.

Personalausgaben

Die Personalausgaben 2022 nehmen über die gesamte Landkreisverwaltung hinweg um durchschnittlich 5,82 % zu. Zu dem Kostenanstieg tragen u. a. Tarif- und Besoldungserhöhungen bei. Allerdings wurde bereits eine pauschale Kürzung von 650.000 € vorgenommen. Insgesamt werden 19,80 zusätzliche Stellen in den Haushaltsplan aufgenommen. Gleichzeitig können aber auch 3,05 Stellen abgebaut werden, so dass sich in Summe ein Stellenzuwachs von 16,75 ergibt. Hiervon sind 7 Stellen ganz oder teilweise gegenfinanziert. Bei den einzelnen Budgets/Produkte gibt es durchaus größere Abweichungen vom Durchschnitt in beide Richtungen, die verschiedene Ursachen haben können.

Innerhalb der Zuständigkeit dieses Ausschusses nehmen die Personalausgaben um 195.800 € oder 3,15 % auf 6.416.200 € zu. Dazu tragen Tarifsteigerungen bei.

Darüber hinaus fand im Jugendamt im Vorfeld des Umzugs in das neue Verwaltungsgebäude an der Brigach eine Organisationsuntersuchung durch die Fa. Consens statt. Diese war Anfang 2021 abgeschlossen und führte zu folgenden Stellenmehrbedarfe:

Unbefristete Stellen

- Beistandschaften 0,4 Stellen aus ConSens
- Unterhaltsvorschuss 0,3 Stellen aus ConSens
- Front- und Backoffice 1,5 Stellen aus ConSens
- Wirtschaftliche Jugendhilfe 0,2 Stellen aus ConSens
- Allgemeiner Sozialer Dienst inkl. Anteile Gruppenleitung 1,0 Stellen aus ConSens

- Allgemeiner Sozialer Dienst 1,0 Stellen Fallzahlsteigerung in 2021 im Kinderschutz (mit KW-Vermerk)

Umwandlung KW-Stellen

- Amtsvormundschaften 0,2 Stellen aus ConSens
- Front- und Backoffice 0,5 Stellen aus ConSens
- Wirtschaftliche Jugendhilfe 0,2 Stellen Fallzahlsteigerung in 2021
- Allgemeiner Sozialer Dienst 0,5 Stellen aus ConSens

Auf die Erläuterung von Abweichungen bei den Personalaufwendungen haben wir bei den in dieser Vorlage angesprochenen Budgets und Produkten verzichtet, sofern die oben beschriebenen Ursachen hierfür verantwortlich sind. Die Berechnung der Gesamtpersonalaufwendungen im Haushaltsentwurf 2022 ist im Einzelnen auf den Seiten 35 und 36 des Haushaltsvorberichts erläutert.

Nicht alle dieser neuen Stellen wirken sich im Personalbudget aus, da ein Teil der Stellen aufgrund der aktuellen Bedarfe im Rahmen von befristeten oder Stellen mit KW-Vermerk bereits besetzt sind.

Nachträgliche Planänderung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.11.2021 (Ds-Nr. 388/2021) beschlossen, die Aufgaben nach Auflösung von TaPS e. V. als Landkreis zu übernehmen. Dies ist nicht in den Haushaltsentwurf eingeflossen. Damit entfallen 2022 die finanziellen Leistungen an TaPS e. V. in Höhe von 261.000 €. Diese deckten den Sachaufwand und den Personalaufwand für 2,6 Stellen bei TaPS. Im Gegenzug sind beim Landkreis nun 2,6 Stellen zu schaffen.

Die Beratung im Jugendhilfeausschuss erstreckt sich nach den Regelungen der Hauptsatzung auf die folgenden Budgets und Produkte:

Teilhaushalt 3 - Soziales Budget 31 - Jugendamt

Förderung der Jugendhilfe (Produkt 316002), Seite 243

Im Haushaltsjahr 2022 sollen die Träger der Jugendhilfe mit einem Gesamtbetrag von 105.000 € gefördert werden. Damit sinken die Zuweisungen und Zuschüsse, die auf Seite 243 im Einzelnen aufgeführt sind um 6.300 €.

Bei den Freiwilligkeitsleistungen, bei denen keine vertragliche Bindung besteht, wurde der im Vorjahr durch die Haushaltsstrukturkommission um 15 % reduzierte Betrag wieder angesetzt. In der Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses sind dies folgende Positionen:

- Zuweisung an den Kreisjugendsportring
- Zuweisung an den Kreisjugendring
- Zuschuss an „Der Bunte Kreis – Leben geben e. V.“

Die Zuweisung an die psychologische Beratungsstelle EFL Villingen wurde im Haushaltsjahr 2022 entsprechend der Beschlusslage im Gremium auf null reduziert.

Folgende Anträge sind eingegangen (Anlage 1):

Zuweisung an den Kreisjugendsportring

Wie oben beschrieben wurde der Zuschuss für den Kreisjugendsportring für 2021 um 15% auf 41.200 € reduziert. Mit beigefügtem Antrag (Anlage 1) wird eine teilweise Anhebung des gekürzten Betrages um 1.800 € für das Folgejahr auf dann 43.000 € beantragt. Diese Anhebung sei notwendig, um den Vereinen eine durch die Corona-Pandemie notwendige Hilfe anbieten zu können.

In der Vergangenheit wurde dem Kreisjugendsportring immer ein Zuschuss in gleicher Höhe wie dem Kreisjugendring gewährt. Diesbezüglich wird auch auf den Antrag des Kreisjugendrings verwiesen.

Der Ausschuss hat die Möglichkeit einen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag zu fassen.

Zuweisung Kreisjugendring

Der Zuschuss für den Kreisjugendring wurde für 2021 um 15% auf 41.200 € reduziert. Mit beigefügtem Antrag (Anlage 1) wird der bisherige Zuschuss von 48.500 € im Interesse der ehrenamtlichen verbandlichen Jugendarbeit beantragt.

In der Vergangenheit wurde dem Kreisjugendring immer ein Zuschuss in gleicher Höhe wie dem Kreisjugendsportring gewährt. Diesbezüglich wird auch auf den Antrag des Kreisjugendsportrings verwiesen.

Der Ausschuss hat die Möglichkeit einen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag zu fassen.

Vorbemerkungen zum Produktbereich 36 - Jugendhilfe

Verwaltungskosten

Die Personal- und Sachaufwendungen des Jugendamtes werden den nachfolgenden Produktgruppen (PG) verursachungsgerecht zugeordnet.

PG	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Saldo
3620	Allgemeine Förderung	0	25.100	-25.100
3630	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	162.700	5.971.100	-5.808.400
3650	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege	0	327.400	-327.400
3680	Kooperation und Vernetzung	0	291.100	-291.100
3690	Unterhaltsvorschussleistungen	0	453.000	-453.000
Gesamt		162.700	7.067.700	-6.905.000
Vorjahr		158.800	6.723.500	-6.564.700
Differenz		3.900	344.200	340.300

Hilfesaufwendungen

Bei der Jugendhilfe liegt die aktuelle Fallzahlenentwicklung den Berechnungen für 2022 zu Grunde. In Kombination mit den zu erwartenden Vergütungs- und Pflegesatzsteigerungen in den Einrichtungen ergeben sich in 2022 überdurchschnittliche erhebliche Mehraufwendungen.

Eine Übersicht der Fallzahlentwicklung im Kreisjugendamt in den einzelnen Hilfearten ist in der Anlage 2 beigefügt.

Der Nettoaufwand der Jugendhilfe (Stadt Villingen-Schwenningen und Landkreis) erhöht sich von 2021 auf 2022 um 4,05 Mio. € auf 31,2 Mio. €. Der Nettoaufwand bei den vom Kreisjugendamt bewirtschafteten Ansätzen nimmt um rund 2,32 Mio. € zu und bewegt sich nun bei 16,78 Mio. €. Für das Stadtgebiet Villingen-Schwenningen wurden die vom städtischen Jugendamt gemeldeten Ansätze unverändert übernommen. Dort liegt der Nettoaufwand bei 14,42 Mio. € und steigt damit um rund 1,725 Mio. € an.

Heruntergebrochen auf die einzelnen Kostenblöcke stellt sich die Entwicklung in den Jahren 2020 bis 2022 wie folgt dar:

	2022	2021	2020
Erträge			
Erstattungen von anderen JH-Trägern	939.000	1.374.500	2.534.500
Erstattung von der Stadt VS	5.089.000	5.662.500	4.940.500
Übrige Erträge	1.698.200	1.661.000	1.365.000
Aufwendungen			
Erstattungen an andere JH-Träger	-431.200	-350.000	-350.000
Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-19.505.400	-18.354.000	-16.795.500
Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-18.986.200	-17.144.900	-17.576.500
Saldo	-31.196.600	-27.150.900	-25.882.000

Die der Veranschlagung zugrundeliegenden Überlegungen und Berechnungen im Bereich der großen Hilfearten erläutern wir wie folgt:

Allgemeine Förderung junger Menschen (Produktgruppe 3620), Seite 244

Bei der Produktgruppe 3620 sind die Aufwendungen und Erträge für die folgenden Leistungsbereiche summarisch dargestellt:

- Kinder- und Jugendarbeit,
- Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

Um den Mittelbedarf 2022 einordnen zu können, sind die Vorjahreswerte gegliedert nach Hilfearten nachfolgend ebenfalls aufgeführt.

	2022	2021	2020
Kinder- und Jugendarbeit			
...Erstattung von der Stadt VS	1.000	0	0
...Sachaufwand jugendpflegerische Maßnahmen	-3.500	-3.500	-3.500
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-10.000	-10.000	-10.000
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-1.500	-1.500	-1.500
Saldo	-14.000	-15.000	-15.000
Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz			
...Kostenbeiträge, Sonstiges	10.000	7.500	5.000
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-165.000	-143.700	-172.000
Saldo	-155.000	-136.200	-167.000

Bei der allgemeinen Förderung junger Menschen nimmt der Mittelbedarf gegenüber dem Jahr 2021 um 18.800 € zu.

Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf einen leicht gestiegenen Fallzahlmittelwert (von 3 auf 3,25) und Entgelterhöhungen bei der vollstationären Unterbringung in einem Internat, die sich in der Hochrechnung für 2021 bereits auswirken. Der Haushaltsansatz 2022 steigt von 125.000 € auf 140.000 €.

Für die Ausbildung insoweit erfahrener Fachkräfte wird in 2022 ebenso wie in 2021 ein Betrag von 9.000 € benötigt. Diese Fachkräfte werden bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung zur Einschätzung des Risikopotentials von externen Institutionen (z. B. Kindergärten und Schulen) beratend hinzugezogen.

Mit einem Kofinanzierungsbeitrag von 2.000 € unterstützt der Landkreis seit vielen Jahren das von der Suchtberatungsstelle durchgeführte HALT-Projekt. Dabei handelt es sich um ein Präventionsprojekt zur Eindämmung des sog. „Koma-Saufens“. Für weitere Kampagnen und Fortbildungen, hier insbesondere § 72 a SGB VIII, sind Mittel von 11.000 € veranschlagt.

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Produktgruppe 3630), Seiten 245-250

Innerhalb der Produktgruppe 3630 werden

- die Förderung der Erziehung in der Familie,
- die Hilfe zur Erziehung,
- die Hilfe zur Erziehung (Aufwendungen mit Erstattungsanspruch),
- die Hilfen für seelisch behinderte Kinder, junge Volljährige, Inobhutnahme,
- die Hilfen für junge Volljährige (Aufwendungen mit Erstattungsanspruch),
- die übrigen Hilfen

dargestellt. In der Gesamtschau hat sich der Mittelbedarf in Jahren 2020-2022 wie folgt entwickelt.

	2022	2021	2020
Förderung der Erziehung in der Familie, Produkt 363002			
...Erstattung von der Stadt VS	22.000	10.000	8.000
...Kostenbeiträge, Sonstiges	11.000	15.000	11.000
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-780.000	-752.000	-435.000
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-684.000	-656.000	-646.000
Saldo	-1.431.000	-1.383.000	-1.062.000
Hilfe zur Erziehung, Produkt 36300301			
...Erstattungen von Jugendhilfeträgern	80.000	150.000	100.000
...Erstattung von der Stadt VS	855.000	915.500	260.000
...Kostenbeiträge, Sonstiges	270.000	280.000	300.000
...Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	-310.000	-310.000	-310.000
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-8.955.500	-8.503.000	-7.405.000
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-9.626.100	-8.320.200	-8.026.000
Saldo	-17.686.600	-15.787.700	-15.081.000
Hilfe zur Erziehung - mit Erstattungsanspruch			
...Erstattungen von Jugendhilfeträgern	500.000	580.000	735.000
...Erstattung von der Stadt VS	610.000	710.000	1.050.000
...Kostenbeiträge, Sonstiges	40.000	15.000	10.000
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-610.000	-710.000	-1.050.000
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-540.000	-595.000	-745.000
Saldo	0	0	0
Hilfen für seelisch Behinderte, junge Volljährige, Inobhutnahme, Produkt 36300302			
...Erstattungen von Jugendhilfeträgern	20.000	20.000	20.000
...Erstattung von der Stadt VS	340.000	350.000	155.000
...Ausgleichszahlung Inklusion	100.000	100.000	100.000
...Kostenbeiträge, Sonstiges	220.000	220.000	180.000
...Erstattung an andere Jugendhilfeträger	-120.000	-40.000	-40.000
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-4.619.900	-3.492.000	-2.498.000
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-5.366.600	-4.584.000	-3.977.000
Saldo	-9.426.500	-7.426.000	-6.060.000
Hilfe für junge Volljährige -mit Erstattungsanspruch			
...Erstattungen von Jugendhilfeträgern	321.000	600.000	1.655.000
...Erstattung von der Stadt VS	800.000	1.437.000	1.992.500
...Kostenbeiträge, Sonstiges	20.000	11.000	10.000
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-800.000	-1.437.000	-1.992.500
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-341.000	-611.000	-1.665.000
Saldo	0	0	0

Übrige Hilfen, Produkt 368001			
...Kostenerstattung des Landes	50.000	50.000	50.000
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-50.000	-55.000	-58.000
Saldo	0	-5.000	-8.000

Förderung der Erziehung in der Familie (Produkt 363002), Seite 247

Bei diesem Produkt werden Hilfen für Familien; insbesondere auch für Alleinerziehende ausgewiesen. Diese haben das Ziel, die Erziehungsfähigkeit zu stärken. Solche Hilfen sind beispielweise Gruppenangebote für Alleinerziehende sowie begleiteter Umgang von Eltern und deren Kindern zum Beispiel, wenn sich die Eltern nicht einvernehmlich auf den Verlauf der Umgangskontakte mit den Kindern einigen können.

Der Nettoaufwand nimmt bei diesem Produkt um 32.000 € gegenüber dem Vorjahr zu.

Bei den Mutter-Kind-Einrichtungen gehen wir auch im kommenden Jahr von drei (durch-) laufenden Fällen aus. Unter Berücksichtigung der Hochrechnung für 2021 und der erwarteten Entgeltsteigerung in 2022 errechnet sich ein Mittelbedarf von rund 390.000 €. Gegenüber 2021 ergibt sich daraus ein Anstieg von 30.000 €.

Zuletzt war ein Anstieg der Fallzahlen bei § 20 SGB VIII zur Betreuung des Kindes in Notsituationen zu verzeichnen, hierin enthalten waren zwei sehr kostenintensive Haushaltshilfen, was zu einem deutlichen Kostenanstieg in der Hochrechnung für 2021 (+ 20.000 €) geführt hat. In der Regel handelt es sich um zeitlich eher kurze Hilfen, so dass fraglich ist, ob im kommenden Jahr mit einer ähnlichen Kostenentwicklung zu rechnen ist. Aus diesem Grund wurde hier zunächst der Ansatz bei 60.000 € belassen.

Die Elternbildung ist ein wichtiger Bestandteil zur Ausgestaltung bedarfsgerechter Angebote im Sozialraum. Die Jugendhilfe kann hiermit präventiv unterstützt bzw. begleitet werden. Neben den zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Landesprogramm STÄRKE sollen weiterhin insgesamt 20.000 € bereitgestellt werden. Eine weitere Kürzung in diesem Bereich ist nicht bedarfsgerecht. Im Jahr 2021 hatten wir den Haushaltsansatz bereits von 27.000 € auf 20.000 € gekürzt und damit die zur Verfügung stehenden wichtigen Angebote bereits auf das Wesentliche reduziert. Damit können insbesondere offene Treffs in den Sozialräumen finanziert werden.

Die Generationenpatenschaften sind grundsätzlich bei impuls - Wir machen Jugendliche stark! verortet. Für Patenschaften, die in Ergänzung zur Hilfe zur Erziehung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst in Familien installiert sind, werden an dieser Stelle wie im Vorjahr 7.000 € veranschlagt.

Im Bereich der „Frühen Hilfen“ soll die Unterstützung von Elternpaaren oder Alleinerziehenden durch ehrenamtlich tätige Familienpaten gefördert werden. Für das Jahr 2022 werden 7.000 € veranschlagt. Beim betreuten Umgang sinkt der Ansatz aufgrund der aktuellen Hochrechnungen auf 15.000 €. Aufgrund veränderter Bedarfe und Konzepte kann es in den Folgejahren zu Kostensteigerungen kommen. Zu den

erforderlichen Konzeptentwicklungen werden Gespräche mit den freien Trägern geführt.

Im Bereich der Familienhebammen wird mit dem gleichen Ansatz wie im Jahr 2021 gerechnet (160.000 €).

Im Haushaltsentwurf 2022 sind damit die folgenden Hilfeaufwendungen veranschlagt:

	2022	2021	2020
Gruppenangebote für Alleinerziehende	25.000	22.000	21.500
Elternbildung	20.000	20.000	27.000
Familienhebammen	160.000	160.000	160.000
Generationenpaten	7.000	7.000	8.000
Familienpaten	7.000	7.000	9.500
Betreuung in Notsituationen/ Mutter-Kind-Einrichtungen	450.000	420.000	400.000
Betreuer Umgang	15.000	20.000	20.000
	684.000	656.000	646.000

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Produkt 363003), Seiten 248-250

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) sieht vor, dass in den Teilhaushalten auch Schlüsselpositionen dargestellt werden sollen. Diese beziehen sich in der Regel auf politische und/oder finanzielle Schwerpunktbereiche des Haushalts und können von jeder Kommune und jedem Landkreis selbst bestimmt werden. Die vom Kreistag zum NKHR im Jahr 2017 eingerichtete Arbeitsgruppe hat sich im Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses für die Schlüsselpositionen

- Hilfen zur Erziehung (Teilprodukt 36300301)
sowie
- Hilfen für seelisch behinderte Kinder / Junge Volljährige / Inobhutnahmen
(Teilprodukt 36300302)

ausgesprochen. Diese beiden Positionen finden sich im Haushaltsentwurf auf den Seiten 249 und 250 wieder.

Unter diesen Schlüsselpositionen sind auch die Aufwendungen und die Erstattungen für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) abgebildet (395.000 €). Davon entfallen 150.000 € auf die Hilfe zur Erziehung, weitere 245.000 € auf die Hilfen für junge Volljährige. Im Schwarzwald-Baar-Kreis werden derzeit 13 Jugendliche versorgt, bei der Stadt Villingen-Schwenningen sind es weitere 8. Damit liegt der Kreis bei einer Belegungsquote von 73 % (5 UMA's zu wenig), die Stadt VS bei einer Quote von 67 % (4 UMA's zu wenig). Es ist also in Zukunft mit Zuweisungen aus anderen Landkreisen zu rechnen.

Hilfen zur Erziehung (Teilprodukt 36300301), Seite 249

Bei der Hilfe zur Erziehung (ohne Kostenerstattungsfälle) erhöht sich der Nettoaufwand um insgesamt 1.898.900 € oder 12,03 % auf 17,69 Mio. €. Vor allem aufgrund höherer Entgelte nimmt der Mittelbedarf bei den vom Kreisjugendamt bewirtschafteten Ansätzen um rund 1.385.900 € zu, beim städtischen Jugendamt um 513.000 €.

Bei der Heimerziehung als größtem Kostenblock wird der Ansatz aufgrund der aktuellen Hochrechnung um 89.000 € auf 3.789.000 € angehoben, da die Fallzahlen wieder leicht steigend sind und Entgeltsteigerung in Höhe von etwa 3 % einzukalkulieren sind.

Im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe steigen die Fallzahlen in Folge der sehr stark gestiegenen Kinderschutzverfahren in 2021 mehr als deutlich an. Gleichzeitig sind auch Entgeltsteigerungen von ca. 3 % mit zu berücksichtigen. Zusätzlich werden ab 01.01.2022 gruppenfinanzierte Hilfen, die zuvor bei einer anderen Projekt-Haushaltsstelle verbucht wurden, im Umfang von 55.000 € hier abgebildet. Dies hat zur Folge, dass der Ansatz der Sozialpädagogischen Familienhilfe von 1.550.000 € auf 2.076.000 € und in Summe auf 2.131.000 € anzuheben ist.

Im Bereich der Tagesgruppen erhöht sich der Ansatz um 404.000 €. Grund dafür ist zum einen die Belegung der zum 01.01.2021 neu geschaffenen Intensiv-Tagesgruppe ICF in Brigachtal, die in der Haushaltsplanung 2021 noch nicht berücksichtigt werden konnte. Zum anderen wird das Angebot der Schule des Lebens seit dem 01.01.2021 auf dieser Haushaltsstelle mit einem Ansatz von 140.000 € abgerechnet. Gleichzeitig sind wir von einer Entgeltsteigerung von 3 % ausgegangen.

Die Fallzahlen in der Vollzeitpflege sind aktuell stabil. Der Ansatz musste trotzdem um 34.000 € erhöht werden, insbesondere aufgrund Steigerungen beim Pflegegeld sowie einmaligen und laufenden Beihilfen.

Die individuellen Zusatzleistungen sind aktuell nicht weiter angestiegen, so dass der Ansatz von 190.000 € beibehalten werden kann. Mit den individuellen Zusatzleistungen werden besondere Bedarfe abgedeckt, die in Einzelfällen zusätzlich zu laufenden Hilfen zur Erziehung anfallen.

Aufgrund von zwei teuren Einzelfallhilfen in der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung und den aktuellen Hochrechnungen, sowie den erwarteten Entgeltsteigerungen wurde der Ansatz um 35.000 € angehoben.

Neben den bereits oben erwähnten gruppenfinanzierten Sozialpädagogischen Familienhilfen, werden ab 01.01.2022 weitere bisher auf Projekthaushaltsstellen gebuchte Ansätze auf den, ihrem Inhalt entsprechenden, Hilfe zur Erziehung-Haushaltsstellen abgebildet. Dazu gehören noch Überleitungen von fünf Sozialen Gruppenarbeiten nach § 29 SGB VIII im Umfang von 58.000 € sowie gruppenfinanzierte Erziehungsbeistandschaften nach § 30 SGB VIII im Umfang von 18.000 €.

Im Haushaltsentwurf 2022 sind folgende Hilfeleistungen des Landkreises veranschlagt:

	2022	2021	2020
Soziale Gruppenarbeit	221.700	90.000	90.000
Erziehungsbeistandschaft	415.100	250.000	230.000
Sozialpädagogische Familienhilfe	2.131.000	1.550.000	1.500.000
Erziehung in Tagesgruppen	1.066.000	655.000	560.000
Vollzeitpflege	784.000	750.000	630.000
Heimerziehung	3.789.000	3.700.000	3.730.000
Betreutes Jugendwohnen	42.000	30.000	30.000
Hilfen in Erziehungsstellen	60.000	30.000	30.000
Entgelt für Zusatzleistungen	190.000	190.000	120.000
Schulentgelt	70.000	60.000	75.000
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	200.000	165.000	75.000
Jugendhilfeleistungen an Schulen und in Sozialraumprojekten	237.300	440.200	556.000
Andere Hilfen zur Erziehung	420.000	410.000	400.000
Gesamt	9.626.100	8.320.200	8.026.000

Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahmen / Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (Teilprodukt 36300302), Seite 250

Bei den Hilfen für junge Volljährige, den Inobhutnahmen und der Eingliederungshilfe (ohne Kostenerstattungsfälle) erhöht sich der Nettoaufwand um insgesamt 2,0 Mio. € oder 26,94 % auf 9,43 Mio. €. Der Mittelbedarf bei den vom Kreisjugendamt bewirtschafteten Ansätzen nimmt um 862.600 € zu, beim städtischen Jugendamt um 1.137.900 €.

Bei den ambulanten Hilfen für seelisch behinderte Kinder geht das Kreisjugendamt von weiter steigenden Fallzahlen und höheren Vergütungssätzen aus. Es müssen hierfür 1,21 Mio. € bereitgestellt werden. In diesem Ansatz sind auch die kostenintensiven Schulbegleitungen mitenthalten. Damit nimmt der Aufwand gegenüber dem Vorjahr nochmals um 160.000 € zu. Eine steigende Tendenz wird weiterhin für die kommenden Jahre erwartet, insbesondere auch in Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche. Auch hier werden ab 2022 gruppenfinanzierte Schulbegleitungen von der ehemaligen Projekthaushaltsstelle in Höhe von 18.500 auf das inhaltlich richtige Produkt der Eingliederungshilfe verteilt.

Der Haushaltsansatz für die Tagesgruppen von 350.000 € kann aktuell beibehalten werden.

Bei der Heimerziehung seelisch behinderter Kinder erleben wir aktuell nochmals einen Fallzahl- und Kostenanstieg als direkte Auswirkungen der Corona-Pandemie auf bereits belastete Kinder und Jugendliche. Aufgrund der Hochrechnungen gehen wir von einem Anstieg um rund 500.000 € auf 1,75 Mio. € aus.

Den Haushaltsansatz für das Schulentgelt und die Zusatzleistungen musste aufgrund der Hochrechnung auf 214.000 € erhöht werden. Aufgrund der in diesen Einzelfällen zunehmenden Bedarfe im Einzelfall zeichnet sich bei den individuellen Zusatzleistun-

gen fast eine Verdoppelung der Kosten ab.

Bei der Heimerziehung für junge Volljährige sind die Fallzahlen derzeit konstant. Der Ansatz konnte aufgrund der Hochrechnung um 85.000 € auf 495.000 € verringert werden.

Bei den jungen Volljährigen im Rahmen der Eingliederungshilfe wurde der Ansatz um 50.000 € auf 140.000 € verkürzt.

Seit Beginn der Corona-Pandemie haben sich die Kosten der Inobhutnahme stark erhöht. Als Auswirkungen der Pandemie musste eine zweite Inobhutnahmegruppe als Testungs- und Quarantänegruppe eröffnet werden.

Nachträgliche Planänderung

Aufgrund des erneuten Anstiegs der Corona-Fallzahlen, welche bislang auf weiterhin hohem Niveau sind, ist das Angebot einer Testungs- und Quarantänegruppe des KiFaZ vorerst weiterhin vorzuhalten und zu finanzieren. Dies war bei der Erstellung der Haushaltsplanung noch nicht konkret zu erwarten, so dass dies nun nachträglich im Haushalt aufgenommen wurde. Aktuell planen wir eine Finanzierung für 3 Monate in Höhe von 65.000 €.

	2022	2021	2020
Seelisch behinderte Kinder			
Ambulante Hilfen / Schulbegleitung	1.210.000	1.050.000	900.000
Tagesgruppen	350.000	350.000	240.000
Vollzeitpflege	0	0	35.000
Hilfen in Erziehungsstellen	62.000	60.000	80.000
Heimerziehung	1.749.000	1.250.000	1.250.000
Schulentgelt und Zusatzleistungen	214.000	130.000	75.000
Junge Volljährige			
Erziehungsbeistandschaft	180.000	100.000	80.000
Vollzeitpflege	76.000	70.000	50.000
Heimerziehung	495.000	580.000	400.000
Betreutes Einzelwohnen	256.000	215.000	215.000
Schulentgelt und Zusatzleistung	18.100	12.000	12.000
Heimerziehung (nachfolgend zur Eingliederungshilfe)	140.000	190.000	230.000
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	123.000	0	0
Inklusive Leistungen	18.500	0	0
Ambulante Maßnahmen	25.000	15.000	10.000
Inobhutnahmen			
Inobhutnahmegruppe	450.000	430.000	400.000
Testungs- und Quarantänegruppe	0	132.000	0
Gesamt	5.366.600	4.584.000	3.977.000

Impuls – Wir machen Jugendliche stark! (Leistung 3630060302), Seite 251

Per Saldo schließt Impuls – Wir machen Jugendliche stark! mit einem Zuschussbedarf von 1.579.900 € ab. Im Vergleich zu 2021 hat sich der ungedeckte Aufwand um 79.900 € erhöht.

Im Wesentlichen ist dies auf die Erhöhung der Personalaufwendungen, aufgrund im Zusammenhang von Fallzahlsteigerungen in der Jugendhilfe im Strafverfahren erforderlicher zusätzlicher 0,5 befristeten Stellen, zurückzuführen.

Tageseinrichtungen u. Kindertagespflege (Produktgruppe 3650), Seite 252

Die Aufwendungen und Erträge für

- die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- die Tageseinrichtungen (Aufwendungen mit Erstattungsanspruch)
- die Kindertagespflege, Förderung und Vermittlung von Kindern von 0-6 Jahren
- die Kindertagespflege, Förderung und Vermittlung von Kindern von 7-14 Jahren

sind bei der Produktgruppe 3650 ausgewiesen. Bei einer Gegenüberstellung der neuen Planwerte mit den Vorjahren ergibt sich folgendes Bild:

	2022	2021	2020
Kindertagespflege 0-6 Jahre, Teilprodukt 36500201			
...Benutzungsgebühren	175.000	185.000	185.000
...Erstattung vom Land	14.100	11.500	11.500
...Erstattungen von Jugendhilfeträgern	0	0	0
...Erstattung von der Stadt VS	2.211.500	2.155.000	1.365.000
...Zuweisung nach § 29c FAG	555.000	500.000	450.000
...Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	0	0	0
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-3.000.000	-2.600.000	-2.530.000
...Erstattungen für Tagespflege	-950.000	-950.000	-970.000
...Zuweisung an TaPS	-209.000	-110.000	-101.000
Saldo	-1.203.400	-808.500	-1.589.500
Kindertagespflege 7-14 Jahre, Teilprodukt 36500202			
...Benutzungsgebühren	30.000	45.000	45.000
...Erstattung vom Land	18.900	52.500	29.000
...Erstattung von der Stadt VS	49.500	45.000	45.000
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-200.000	-200.000	-200.000
...Erstattungen für Tagespflege	-200.000	-240.000	-260.000
...Zuweisung an TaPS	-52.000	-95.000	-88.000
Saldo	-353.600	-392.500	-429.000

Tageseinrichtungen, Produkt 365003			
...Erstattungen von Jugendhilfeträgern	1.200	3.000	3.000
...Erstattung von der Stadt VS	200.000	40.000	40.000
...Erstattung vom Land	201.000	190.000	0
...Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	0	0	0
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-530.000	-650.000	-650.000
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-802.200	-783.500	-867.000
Saldo	-930.000	-1.200.500	-1.474.000

- **Kindertagespflege (Produkt 365002)**

Im Schwarzwald-Baar- Kreis sind viele Alleinerziehende auf die Betreuung ihrer Kinder in Tageseinrichtungen, Krippen und besonders in der Tagespflege angewiesen, um einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Gerade die Tagespflege ist aufgrund ihrer sehr flexiblen Betreuungszeiten bei Geringverdienern und Arbeitnehmern im Schichtdienst oder bei ungünstigen Arbeitszeiten sehr stark nachgefragt. Daneben gehört die Tagespflege bei einem Teil der Städte und Gemeinden auch zum wichtigen Angebot für die notwendige, flexible Kinderversorgung. Bei nicht ausreichendem Einkommen können Eltern oder Alleinerziehende beim Jugendamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen.

Die Haushaltsansätze im Bereich der Kindertagespflege wurden aufgrund von Hochrechnungen angepasst und gegenüber dem Vorjahr um 40.000 € verringert.

Der Tagespflegepersonenverein TaPS e. V. hat sich zum 31.12.2021 aufgelöst, ob die Aufwendungen zukünftig durch das Kreisjugendamt direkt oder einen Drittanbieter erbracht werden, stand bei der Haushaltsaufstellung noch nicht fest. Die Aufwendungen wurden daher zunächst weiter unter diesem Produkt angesetzt. Den Aufwendungen müssen dann anteilig die Zuweisungen nach § 29 c FAG sowie ein zweckgebundener Landeszuschuss gegenübergestellt werden. Die Aufwendungen würden sich auch unabhängig von der Auflösung des Vereins erhöhen, da die Qualifikationskurse gesetzlich von 160 auf 300 Unterrichtseinheiten angehoben wurden, zusätzlich müssen Kosten für erforderliche Tarifsteigerungen eingerechnet werden. Im Ergebnis werden die Aufwendungen von 261.000 € (Vorjahr 205.000 €) zu mehr als der Hälfte abgedeckt.

Die Hilfeaufwendungen haben sich in den Jahren 2020 bis 2022 damit wie folgt entwickelt:

	2022	2021	2020
Tagespflege	1.150.000 €	1.190.000 €	1.230.000 €
Zuweisung an TaPs	261.000 €	205.000 €	189.000 €
Gesamt	1.411.000 €	1.395.000 €	1.419.000 €

Nachträgliche Planänderung

Der Jugendhilfeausschuss hat am 11.11.2021 beschlossen, dass das Kreisjugendamt, die vom TaPS e. V. rückdelegierten Aufgaben, übernimmt. Für die Umsetzung werden Personal- und Sachaufwand in Höhe von 261.000 € bereitgestellt. Dies entspricht

den Zuweisungen an TaPS e. V. (Ds-Nr. 388/2021). Gleichzeitig werden vom Land 25.200 € erstattet, was insgesamt zu einer Verbesserung um 25.200 € führt.

- **Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Produkt 365003)**

Im Jahr 2022 erwarten wir weitere Fallzahlensteigerungen. Der Ansatz musste dementsprechend um 17.500 € auf 801.000 € erhöht werden.

In 2022 werden letztmalig Kompensationsmittel des Bundes zum Ausgleich der Belastungen aus dem Gute-Kita-Gesetz als zusätzlicher Ertrag i. H. v. 201.000 € geleistet.

Kooperation und Vernetzung (Produkt 3680), Seite 253

- **Personal- und Sachaufwendungen**

Die im Bereich „Kooperation und Vernetzung“ entstehenden Personal- und Sachaufwendungen waren bis 2017 zentral beim Jugendamt veranschlagt. Der Nettoressourcenbedarf steigt um 10.500 € auf 291.100 € gegenüber dem Vorjahreswert.

- **Transferaufwendungen**

Zum Aufgabenbereich „Kooperation und Vernetzung“ gehören unter anderem die Unterstützung von Selbsthilfe, bürgerschaftlichem Engagement und ehrenamtlicher Arbeit sowie die Intensivierung der Vernetzung im Sozialraum. Dort ist auch die Bundesinitiative Frühe Hilfen angesiedelt, die wieder mit einem Betrag von 50.000 € gefördert wird.

Unterhaltvorschussleistungen (Produkt 3690), Seite 254

- **Transferaufwendungen**

Ausgehend von einer für das laufende Haushaltsjahr angestellten Hochrechnung und der gestiegenen Fallzahlen passen wir die Unterhaltvorschussleistungen im Jahr 2022 um 420.000 € auf 2,72 Mio. € an. Gleiches gilt allerdings auch für die Erstattungen durch die Sozialleistungsträger. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich damit folgende Veränderungen:

	2022	2021	Differenz
Transfererträge (von Sozialleistungsträgern)	513.000	600.000	-87.000
Kostenerstattungen Dritter	1.904.000	1.610.000	+294.000
Transferaufwendungen	-2.720.000	-2.300.000	-420.000
Kostenerstattungen an Dritte	-308.000	-365.000	+57.000
Saldo	-611.000	-455.000	-156.000

Die Nettobelastung des Landkreises steigt gegenüber 2021 um 156.000 €.

- **Personal- und Sachaufwendungen**

Der Nettoressourcenbedarf sinkt gegenüber dem Vorjahr um 101.550 € auf 453.000 €. Verantwortlich hierfür sind die geringeren Personalaufwendungen von

82.500 € sowie die geringen Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen mit 19.600 €.

Budget 34 – Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Produkt 363006), Seiten 280-281

Bei der Beratungsstelle nimmt der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um 57.300 € ab und liegt nun bei 1.100.200 €. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Personalkosten von 107.200 € zurückzuführen.

Nachträgliche Planänderung

Im endgültigen Haushaltsplan müssen die Personalkosten um 63.600 € nach oben korrigiert werden. Es wurde eine Stellennachbesetzung aufgrund von Alterszeit sowie eine Höhergruppierung nicht berücksichtigt. Die Personalkosten nehmen somit insgesamt um 43.600 € ab. Zurückzuführen ist dies auf Stellennachbesetzungen in geringeren Entgeltgruppen oder Stufen.

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Den in der Vorlage aufgeführten Teilhaushalten und Budgets im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Haushaltsentwurfs 2022 wird zugestimmt.